

Der Rat beschließt die den Erläuterungen zum Haupt- und Finanzausschuss vom 16.11.2015 als Anlage 2 beigefügte

9. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheinbach – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung“ vom 30.09.2010 auf der Grundlage der den Erläuterungen zum Haupt- und Finanzausschuss vom 16.11.2015 als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation.